

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/022

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bruns / 604-205

Datum: 12.02.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	17.02.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	03.03.2015	öffentlich

Eilbeschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Erwerb eines Gewerbegrundstücks

Beschlussvorschlag:

Es wird folgender Eilbeschluss erfasst:

Die überplanmäßige Ausgabe für den Rückkauf von drei Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet „Haarenstroth“ in Höhe von 450.000 € wird beschlossen. Zur Deckung stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 11.1.23.01/1004.682100 „Grundstückserlöse Gewerbegrundstücke“ zur Verfügung.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossen, drei Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Haarenstroth“ zur Größe von insgesamt 34.831 m² zurückzufordern. Dies wurde inzwischen von der Liegenschaftsverwaltung veranlasst.

Die Gemeinde hat für die drei Grundstücke insgesamt einen Kaufpreis in Höhe von 452.517,18 € zu zahlen. Dem gegenüber steht eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 35.790,43 €, die von der Firma an uns zu erstatten ist. Tatsächlich wird der Haushalt somit mit 416.726,75 € belastet. Aufgrund des Bruttoprinzips sind die Ausgaben jedoch in voller Höhe überplanmäßig bereitzustellen.

Für diese zusätzliche Ausgabe stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Es müssen überplanmäßig 450.000 € bereitgestellt werden. Zur Deckung stehen Mehreinzahlungen bei den Verkaufserlösen für Gewerbegrundstücke (11.1.23.01/1004.682100) zur Verfügung.

Der Grundstückskaufvertrag soll kurzfristig beurkundet werden. Die nächste Ratssitzung am 03.03.2015 will die Verwaltung nicht abwarten, zumal die entsprechende Firma ihr Einverständnis erklärt hat. Die überplanmäßige Ausgabe ist gemäß § 89 Satz 1 NKomVG über eine Eilentscheidung des VA zu beschließen.

Dem Rat wird die Eilentscheidung in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.